

3.	Zuden Potenzen der Wahrnehmung von Befugnissen aus dem "Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei" vom 11. Juni 1968 für die Untersuchung von politisch-operativ bedeutsamen, rechtlich relevanten Handlungen	228
3.1.	Die rechtlichen Grundlagen und einige grundsätzliche Möglichkeiten der Wahrnehmung der Befugnisse aus dem VP-Gesetz durch die Dienstseinheiten der Linie Untersuchung des MfS	228
3.2.	Zum Gegenstand der im VP-Gesetz normierten Befugnisregelungen, ihrer Abgrenzung von strafprozessualen Prüfungshandlungen und sich hieraus ergebende Konsequenzen für die Gestaltung der Untersuchungsarbeit der Dienstseinheiten der Linie IX	237
3.2.1.	Zum Gegenstand der im VP-Gesetz normierten Befugnisregelungen	237
3.2.2.	Zur Abgrenzung der Befugnisregelungen des VP-Gesetzes von strafprozessualen Maßnahmen der Verdachtshinweisprüfung und sich hieraus ergebende Konsequenzen für die Gestaltung der politisch-operativen Arbeit der Untersuchungsorgane des MfS	249
3.3.	Grundsätze und allgemeine Voraussetzungen der Wahrnehmung der Befugnisse des VP-Gesetzes durch die Dienstseinheiten der Linie IX	256
3.3.1.	Grundsätze der Wahrnehmung der Befugnisse des VP-Gesetzes durch die Dienstseinheiten der Linie IX	256
3.3.2.	Zu den allgemeinen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Befugnisse des VP-Gesetzes	259
3.4.	Die rechtliche Stellung der von der Wahrnehmung der Befugnisse des VP-Gesetzes Betroffenen	267
3.5.	Zur Wahrnehmung der Befugnisse des VP-Gesetzes in der Untersuchungsarbeit der Dienstseinheiten der Linie IX	276
3.5.1.	Die Klärung eines Sachverhaltes und die Zuführung zur Klärung eines die öffentliche Ordnung und Sicherheit erheblich gefährdenden Sachverhaltes durch die Untersuchungsorgane des MfS	276